



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-89/2024</b>	
Federführendes Amt	Fachbereich I
Datum	05.07.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	08.07.2024	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	16.07.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.07.2024	beschließend

**Betreff:**

**Anpassung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Trendelburg**

**Sachverhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 14.07.2022 die Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten – Verwaltungskostensatzung der Stadt Trendelburg erlassen.

Seit der Verabschiedung haben sich Änderungen im § 8 Gebührentatbestände ergeben.

Unter anderem wird der § 8 Abs. 1 Nr. 7 – Erstellung digitaler Lichtbilder in Pass- und Personalausweisangelegenheiten pro Vorgang mit 10,00 € neu aufgenommen. Die restlichen Nummerierungen wurde angepasst und fortgeführt.

Weiterhin wird der § 8 Abs. 1 Nr. 27 (in der alten Fassung Nr. 26) durch nachstehenden Satz ergänzt. „Die Kosten für die Verkehrszeichen werden mit 3,00 € je Schild und Tag berechnet.

Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten – Verwaltungskostensatzung der Stadt Trendelburg in der vorgelegten Fassung zu.

**Anlage(n):**

1. Verwaltungskostensatzung Trendelburg